

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (08/0389/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 26.09.2022
Sachbearbeitung:	Herr Klafak , EB Kommunale Dienste Elbtalaue

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Betriebsausschuss Kommunale Dienste der Samtgemeinde Elbtalaue	13.10.2022	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue (Friedhofsgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue wird beschlossen.

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2023 werden mehrere Einnahmen der Samtgemeinde Elbtalaue und des Eigenbetriebes Kommunale Dienste Elbtalaue umsatzsteuerpflichtig.

Bei den Grabstättengebühren (§ 3) und den Bestattungsgebühren (§ 5) ist bei den anonymen Urnenreihengräbern in der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue der entsprechende Hinweis aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

-

150,00 €, öffentliche Bekanntmachung der Satzung

Anlagen:

-

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Samtgemeinde Elbtalaue (Friedhofsgebührensatzung)